

Registrierung zur Benützung der Sport- und Lehrinrichtungen im ULSZ Salzburg/Rif im Zusammenhang mit der COVID-19-Maßnahmenverordnung

Liebe Nutzerinnen und Nutzer des ULSZ!

Um einen reibungslosen und uneingeschränkten Betrieb unter der aktuell gültigen Verordnung zu gewährleisten, muss (i) jeder Individualnutzer registriert und (ii) jede Nutzergruppe im Zuge der Registrierung eine Ansprechperson namhaft machen. Dies gilt sowohl für den Indoor- wie auch Outdoorbereich.

Registrierung Teil A

Registrierung als Individualnutzer/In Ansprechperson einer Nutzergruppe

Frau/Herr _____

Mail _____

Telefon _____

Datum _____ Uhrzeit von bis _____

Räumlichkeit _____

Institution / Verein _____ Tennis Individual Kletterturm

Ich besitze einen gültigen 2G Nachweis und habe diesen vorgelegt

Registrierung Teil B – auszufüllen, wenn Ansprechperson einer Nutzergruppe

Anzahl der Personen _____

Alle Personen der Gruppe sind in Besitz eines gültigen 2G Nachweises

Mir als Individualnutzer/in bzw. verantwortlicher Ansprechperson einer Nutzergruppe sind die rückseitig und im Originalformular (www.ulsz-rif.at/ueber-uns/downloads) abgebildeten Regelungen zur Verringerung des COVID-19 Infektionsrisikos im ULSZ Salzburg/Rif bekannt.

DSGVO Einwilligungserklärung:

Ich erteile meine Einwilligung, dass die oben angegebenen persönlichen Daten zum Zwecke (i) der Erfassung von Nutzerstatistiken, (ii) zu Informationszwecken des ULSZ Rif und (iii) um das behördlich aktuell vorgesehene COVID19 Contact Tracing zu ermöglichen, vom ULSZ verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit unter ulsz-rif@plus.ac.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Regelungen zur Verringerung des COVID-19 Infektionsrisikos im ULSZ Salzburg/Rif

- Alle Nutzer/innen des ULSZ haben beim Betreten der Sportanlagen einen 2-G-Nachweis vorzuweisen.
 - Bei Individualnutzer/innen erfolgt dieser Nachweis im Zuge der Registrierung bei dem/der Portier/in.
 - Bei Nutzergruppen liegt die Kontrolle der COVID-19 Regelungen ausschließlich in der Verantwortung der Ansprechperson der betreffenden Nutzergruppe.
 - Ausnahmen zur 2-G-Regel: Berufstätige, Spitzensportler/Innen und deren Betreuer/Innen, Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, Schüler im schulpflichtigen Alter mit gültigem Corona-Test-Pass.
- Für eine sichere Ausübung hat jede Nutzergruppe ein COVID-Präventionskonzept (inkl. sportartspezifischen Regelungen) zu erstellen, welches auf Nachfrage vorzulegen ist.
- Jede Nutzergruppe stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten zur Kontaktverfolgung nach den Bestimmungen der aktuellen COVID-19 Maßnahmenverordnung dokumentiert sind und im Anlassfall umgehend vorgelegt werden können. Das ULSZ behält sich eine stichprobenartige Kontrolle dieser Datenerhebung vor. Die entsprechenden Anwesenheitslisten müssen je Nutzungstermin bei dem/der COVID-19 Beauftragten gesammelt aufbewahrt werden um sicherzustellen, dass die Bezirksverwaltungsbehörde bei Auftreten einer Infektion umgehend Zugriff auf die Kontaktdaten erhält.
- **Für Zuseher/innen** bei Trainings von Nutzergruppen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Nutzergruppe selbst. Die 2G-Kontrolle obliegt der verantwortlichen Ansprechperson der Nutzergruppe.
- Bei Wettkämpfen/Veranstaltungen ist nach den Bestimmungen der aktuellen COVID-19 Maßnahmenverordnung vorzugehen. Bei Veranstaltungen mit Besucher*innen ist die/der COVID-19 Beauftragte des Vereins/Veranstalter, für die Einlasskontrolle verantwortlich.

Aktuelle Aushänge im ULSZ Salzburg / Rif

Öffnungszeiten:
Mo-So 07:00 bis 22:00 Uhr



Im ULSZ Salzburg/Rif gilt 2G

- Individualnutzer/Innen haben im Zuge der Registrierung einen entsprechenden Nachweis vorzulegen
- Die Ansprechperson einer Nutzergruppe (Kurse, organisierte Trainings, Veranstaltungen,...) hat im Zuge der Registrierung einen entsprechenden Nachweis vorzulegen und ist für die Umsetzung und Kontrolle der 2G Regel für die Teilnehmer und Teilnehmer/innen verantwortlich



2G Ausnahmen

- **BERUFLICHEN TÄTIGKEIT:** 3G gilt für Personen die während des Aufenthaltes einer beruflichen Tätigkeit nachgehen
- **UNIVERSITÄRE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG:** Hier gelten die Verordnungen für die jeweiligen Einrichtungen
- **SPITZENSPORT:** Hier gelten gesonderte Regeln laut §9 (6) der 6. COVID-19-Maßnahmenverordnung, Fassung vom 10.12.2021
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Schüler im schulpflichtigen Alter: Corona Test-Pass ist ausreichend

Im ULSZ gilt aktuell FFP 2 Maskenpflicht

Dies gilt laut Verordnung nicht während der eigentlichen Sportausübung und in Feuchträumen, wie Duschen und Schwimmhallen.



Zusätzliche COVID- Schutzmaßnahmen

- Bei Krankheitssymptomen/Quarantäne darf das Sport-zentrum generell nicht betreten werden
- Vor dem Betreten Handhygiene durchführen
- Regelmäßig die Hände waschen/desinfizieren
- Bei Husten und Niesen, Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbogen bedecken
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften



Bitte reduzieren Sie die Verweildauer in der Garderobe bzw. Dusche aufgrund der COVID-Infektionsgefahr auf ein Minimum!